



Beilage zu Pressemitteilung:

Ausländer- und Asylgesetz gutgeheissen

Folgende Bestimmungen des revidierten Asylgesetzes sollen am

1. Januar 2007 in Kraft treten:

- Anpassungen bei den Zwangsmassnahmen (ausgenommen die neue Ausschaffungshaft ab Empfangs- und Verfahrenszentrum)
- Neue Formulierung des Nichteintretenstatbestandes wegen fehlender Reise- und Identitätspapiere
- Neue Härtefallregelung auch nach abgeschlossenem Asylverfahren
- Vorläufig Aufgenommene: verbesserter Zugang zur Erwerbstätigkeit und Möglichkeit für den Familiennachzug nach drei Jahren. Vertiefte Prüfung der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung in Härtefällen nach fünf Jahren.
- Neue Gebühren für Wiedererwägungsgesuche und Zweitgesuche
- Möglichkeit der Papierbeschaffung schon nach erstinstanzlichem Entscheid
- Bessere Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten (Migrationspartnerschaften)
- Sistierung der AHV-Beiträge für nichterwerbstätige Asylsuchende und nichterwerbstätige vorläufig Aufgenommene
- Krankenversicherung: Ausnahme vom Risikoausgleich der Personen aus dem Asylbereich

Die übrigen Bestimmungen des revidierten Asylgesetzes sollen auf

1. Januar 2008 in Kraft treten.

Weitere Auskünfte:

Livio Zanolari, Informationsdienst EJPD, Tel. +41 (0)31 322 18 18